

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

erschint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insetionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

53. Jahrgang.

Nr. 29.

Sonnabend, den 10. März

1906.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärlastpflichtigen des Jahrganges 1886 und
- diejenigen Militärlastpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

verantwortlich zu den nachstehenden festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission **pünktlich** und in **reinlichem** und **nüchternem** Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärlastpflichtigen freigestellt bleibt.

- Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:
- Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Losungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königlichen Obererfatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
 - Militärlastpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, 4 der Wehrordnung.)
 - Militärlastpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.
Es haben daher Militärlastpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
 - Militärlastpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts-, Armen- und Polizeiarzt) beizubringen.** (§ 65, 6 der Wehrordnung.) Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.
 - Jeder Militärlastpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, 7 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.
Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärlastpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, 2 der Wehrordnung.)

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bezw. Aufnahmefähigkeit der Eltern usw. des Militärlastpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, 5 und 63, 7 der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden - Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen - ausgestellt werden, müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet befindet, werden der Königlichen Obererfatzkommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatzkommission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatzkommission für publiziert anzusehen war, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nötigen Nachweise und Bezeichnungen erhoben werden.

Ueber die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden Losungsterminen entschieden werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, 3 und 106 der Wehrordnung.)

Schwarzenberg, am 22. Februar 1906.
Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

A. Aushebungsbezirk Schneeberg.

a) in Schönheide im Gasthose „zum Schwan“

von vormittags 1/2 10 Uhr an

Donnerstag, den 15. März für die Militärlastpflichtigen aus Schönheide und Schönheiderhammer,

Freitag, den 16. März für die Militärlastpflichtigen aus Neuheide, Ober- und Unterföhringrün.

b) in Eibenstock im Gasthose „zum Deutschen Hause“

von vormittags 1/2 10 Uhr an

Sonnabend, den 17. März für die Militärlastpflichtigen aus Eibenstock.

Montag, den 19. März für die Militärlastpflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Gundshöbel, Muldenhammer, Neidhardtsthal, Sofa, Wildenthal und Wolfsgrün.

II. Losungstermine.

a) in Lössnitz im Rathhause

von vormittags 9 Uhr an

Donnerstag, den 29. März dieses Jahres für die Militärlastpflichtigen des Jahrganges 1886 aus dem Aushebungsbezirk Schneeberg.

Prüfungs-Ordnung für Ostern 1906 an der Bürger- und Fortbildungsschule zu Eibenstock.

Montag, den 12. März 1906:

II. Bürgerschule:	8 Uhr.	KL. Ia	Bibelkunde	Herr Derflög.
	8 ²⁰	Ib	Geschichte	„ Kaufsch.
	8 ⁴⁰	1	Deutsch	„ Oberl. Lang.
	9	2	Rechnen	„ Schöne.
	9 ²⁰	2II	Erdbunde	„ Lorenz.
	9 ⁴⁰	II	Deutsch	„ Viehweg.
	10	3	Naturgeschichte	„ Ungethüm.
	10 ²⁰	3III	Katechismus	„ Fehrl.
	10 ⁴⁰	III	Deutsch	„ Wagner.
	11	4	Vaterlandskunde, Aufgaben	„ Lange.
	11 ²⁰	4IV	Bibl. Geschichte, Aufgaben	„ Fhle.
	11 ⁴⁰	IV	Naturgeschichte	„ Dr. Neumerfel.
	1	5	Heimatkunde	„ Germann.
	1 ²⁰	5V	Bibl. Geschichte, Aufgaben	„ Voigt.
	1 ⁴⁰	V	Deutsch	„ Fhle.
	2	6	Lesen	„ Wagner.
	2 ²⁰	6VI	Anschauung, Rechnen	„ Mehlhorn.
	2 ⁴⁰	VI	Rechnen	„ Fehrl.
	3	7	Bibl. Geschichte, Rechnen	„ Schöne.
	3 ²⁰	7VII	Anschauung, Lesen	„ Feig.
	3 ⁴⁰	VII	Lesen, Rechnen	„ Lange.
Fortbildungsschule:	4	I	Buchführung	„ Schöne.
		II	Rechnen	„ Fehrl.
		III	Realien	„ Feig.
		IV	Deutsch	„ Wagner.
		V	Rechnen	„ Voigt.

Dienstag, den 13. März 1906:

Selekt:	8 Uhr.	KL. 1	Rechnen	Herr Göbler.
	8 ²⁰	1 u. 2	Englisch	„ Sprachl. Rechnig.
	8 ⁴⁰	2	Latein (Quarta u. Quinta)	„
	9 ¹⁰	3	Deutsch	„ Kunze.
			Französisch	„ Kantor Viertel.
			Singen	„ Fider.
	9 ⁴⁰	4	Vaterlandskunde	„ Schmid.
	10	5	Bibl. Geschichte	„ Findeisen.
	10 ²⁰	6	Anschauung, Aufgaben	„ Derflög.
	10 ⁴⁰	7	Lesen, Rechnen	„ Findeisen.
I. Bürgerschule:	11	Ia	Deutsch	„ Schmid.
	11 ²⁰	Ib	Erdbunde	„ Feig.
	11 ⁴⁰	II	Katechismus	„ Mehlhorn.
	2	III	Geschichte	„ Müller.
	2 ²⁰	IV	Bibl. Geschichte	„ Voigt.
	2 ⁴⁰	V	Heimatkunde	„ Müller.
	3	VI	Anschauung, Aufgaben	„ Kantor Viertel.
	3 ²⁰	7	Bibl. Geschichte, Rechnen	„ Göbler.
	3 ⁴⁰	VII	Anschauung, Lesen	„

Prüfungszimmer: Alte Schule, 2. Stockwerk, rechts.

Ausstellungsräume: Zimmer Nr. 11 und 12.

Entlassung der Konfirmanden: Sonnabend, den 7. April 1906, vormittags 9 Uhr in der Turnhalle.

Aufnahme der Fortbildungsschüler: Montag, den 23. April 1906, vormittags 8 Uhr, Zimmer Nr. 5.

Aufnahme der Kleinen: Montag, den 23. April 1906, nachmittags 2 Uhr in der Turnhalle.

Die geehrten Behörden, die Eltern und Pfleger der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Schule sind ergebenst eingeladen.

Eibenstock, den 9. März 1906.

Dr. Kändler.

Handelschule zu Eibenstock.

Die Aufnahme-Prüfung findet Montag, den 23. April, von 8—12 Uhr im Handelsschulgebäude (Industrieschulgebäude) statt. Die angemeldeten Lehrlinge haben das Schulentlassungszeugnis mitzubringen und sollen sich 1/2 8 Uhr im Klassenzimmer des ersten Stockwerks pünktlich einfinden.

Unterrichtsfächer: Deutsch (Grammatik und Literatur), Handels-Korrespondenz (deutsche, französische und englische), Französisch, Englisch, (Grammatik und Konversation in beiden Sprachen), kaufm. Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, zusammenhängende kaufmännische Uebungen (Muster-Kontor), Handelslehre, Wirtschaftsgeographie, Gewerbliche Geschmacks- und Stillehre, Zeichnen (für Kl. I), Stenographie, Schönschreiben, Rundschrift und Raschmenschreiben.

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete **Mittwochs von 10—12 Uhr vormittags** in seinem Amtszimmer entgegen.

Die Direktion.

Jllgen.